

Tödliche Wirkung der Drogenprohibition und die Wissenschaft

Auszug eines Schreibens vom 20.09.2013 an die Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, die die Studie „Drogennot- und -todesfälle“ von Heckmann et al. (1993) publiziert hat. Von Dipl.-Päd. Helmut Scheimann, Münster, 09/2013, auf <http://www.dt-aufklaerung.de>.
© Copyright: Alle Rechte liegen beim Autor.

Sehr geehrter Herr Professor (...),

(...) Sie bezweifeln, ob es sinnvoll sei, nach 20 Jahren eine Gegendarstellung zur Studie „Drogennot- und -todesfälle“ zu veröffentlichen. Würde jedoch der Verlag bestätigen, dass wesentliche Aussagen dieser Studie auf falschen Daten des LKA Hamburg basieren, könnte dies dazu beitragen, das Leben derjenigen zu retten, die weiterhin regelmäßig infolge der Drogenprohibition sterben.

Sie haben vorgeschlagen, dass ich meinen Beitrag an die Redaktion einer Fachzeitschrift schicken könnte. Dies würde möglicherweise nicht denselben Effekt erzielen angesichts der besonderen Umstände, die ich im Folgenden schildere.

Nach meinen Forschungsergebnissen hat eine forcierte Strafverfolgung gegen DrogenkonsumentInnen seit dem Jahr 1985 bis heute mehrere Zehntausend Todesfälle in Deutschland verursacht. Die Kriminalämter haben ihre Berichterstattung zur Drogenkriminalität und Drogenmortalität und ihre diversen Beziehungen zur Wissenschaft genutzt, um diesen Kausalzusammenhang systematisch zu verschleiern.

Seit Jahren hat nicht eine Professorin oder ein Professor zu dieser These inhaltlich Stellung bezogen, obwohl ich auch bereits wesentliche Inhalte in einem wissenschaftlichen Journal veröffentlicht habe (siehe <http://www.indro-online.de/Scheimann2012.pdf>, Stand 2013-09-20).

Hätten meine Untersuchungen zu falschen Ergebnissen geführt, hätte man mir das sicherlich mitgeteilt. Zudem hätten mich die Kriminalämter wohl schon längst wegen Verleumdung verklagt. Die mangelnde Resonanz in Wissenschaftskreisen auf meine Publikationen deutet vielmehr darauf hin, dass eine Anerkennung meiner Arbeit für viele Suchtforscher, Politiker und Mitarbeiter in den Kriminalämtern äußerst negative Konsequenzen haben könnte.

Angesichts der geschilderten Zusammenhänge ergeben sich grundsätzliche Fragen, die sich drei Bereichen zuordnen lassen. Diese möchte ich zunächst vortragen, bevor ich auf mögliche Handlungsalternativen eingehe.

1. Unabhängige Begutachtung

Können Wissenschaftler, die die Berichterstattung der Kriminalämter nicht kritisch hinterfragt haben und die damit für den Tod Tausender Menschen mitverantwortlich sind, in dieser Angelegenheit noch eine unvoreingenommene Begutachtung vornehmen? Oder ist von einer Befangenheit auszugehen?

Sind Professorinnen und Professoren, die sich bisher kaum mit Suchtfragen befasst haben, bereit, eine Begutachtung in einem Bereich vorzunehmen, in dem sie nur über geringe Vorkenntnisse verfügen?

An welche unabhängige Instanz – abgesehen von Fachzeitschriften – kann man sich wenden, wenn der dringende Verdacht besteht, dass in der Wissenschaft die Wahrheit nicht zu ihrem Recht kommt? Existiert eine solche Instanz beispielsweise an Universitäten, bei der man den Wahrheitsgehalt wissenschaftlicher Aussagen überprüfen lassen kann?

2. Perspektive der Betroffenen

Haben in der fraglichen Situation die direkt Betroffenen und deren Eltern und Angehörigen ein berechtigtes Interesse, dass das durch Strafverfolgung verursachte Sterben beendet wird? Ist diese Frage gleichbedeutend mit folgender: Haben Drogenkonsumenten ein Recht auf Leben?

Können die Betroffenen erwarten, dass sich Wissenschaftler mit den aufgeworfenen Fragen umgehend und unvoreingenommen auseinandersetzen? Haben sie einen Anspruch darauf, dass sich ihre Interessenvertreter, Menschenrechtsorganisationen, Drogenpolitiker und vor allem auch all diejenigen, die für die Fehlentwicklung der letzten Jahrzehnte in der Drogenpolitik mitverantwortlich sind, für ihr Überleben einsetzen?

Können die Betroffenen zudem erwarten, dass die Medien über den tatsächlichen Hintergrund des Sterbens informiert werden, so dass die Medien die Öffentlichkeit unterrichten, damit eine Chance auf Abhilfe besteht?

Welche Relevanz hat ein „Recht auf Leben“, wenn keine Möglichkeit besteht, dieses durchzusetzen?

3. Stellenwert der Wahrheit in den Wissenschaften

Kann man unter dem Deckmantel der Wissenschaft jede unangenehme Wahrheit unterdrücken und jede gewünschte Unwahrheit verbreiten?

Ist die Wissenschaft frei und der Wahrheit verpflichtet oder ist sie willfährige Erfüllungsgehilfin ihre Auftraggeber?

Nun zu den Handlungsalternativen: Die von Ihnen vorgeschlagenen renommierten Zeitschriften könnten eine Perspektive eröffnen. Jeweils sind keine mir bekannten Suchtforscher vertreten (Herausgeber, Redaktion oder Beirat).

Andererseits ist gerade deshalb angesichts der Brisanz und der gesellschaftlichen Relevanz meines Beitrags eher mit einer Ablehnung zu rechnen mit dem Hinweis, dass man im Bereich Suchtforschung kaum über Vorkenntnisse verfüge (siehe oben).

(...)